

2010 Hafen\MR BPlan speicher 2 Aenderung dez.dwg

Teil A - Planzeichnung



Teil B - Text

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten weiter.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

1. **Grünflächen und Anpflanzungen und Erhalt von Bäumen und Strüchern** § 9 (1) 15 u.25 BauGB
-  öffentliche Grünfläche
-  Zweckbestimmung: Parkanlage
-  zu erhaltender Baum

2. Sonstige Planzelchen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der zweiten Bebauungsplanänderung

II. KENNZEICHNUNG

1. Altlastenverdächtige Flächen
-  Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- ☐ Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

IV. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- | | | |
|---|--|------------------|
|  | Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | |
|  | Fahrtrecht für Notfall-, Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge | § 9 (1) 21 BauGB |
|  | Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung oder der unterschiedlichen Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen | § 16 (5) BauNVO |
|  | Gebäudebestand | |
|  | Gebäudebestand künftig fallend | |
|  | Flurgrenze Bestand | |
|  | Flurstücksgrenze Bestand | |
|  | Flurstücksbezeichnung | |
|  | Mögliche Baugrundstücke (Nummerierung) | |

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschließt die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.91.01 / 1 „Hafen + Spelcher“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung :

VERFAHRENSVERMERKE

1. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen worden.

Behörden und Träger öffentlicher Belange, die von der Planänderung betroffen sein können, sind mit Schreiben vom beteiligt worden.

Der Hauptausschuß hat am den Entwurf der Planänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Planänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Stadtvertretung hat die Begründung zur Bebauungsplanänderung gebilligt.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

2. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig dargestellt bescheinigt.

Landeshauptstadt Schwerin

Vermessungs- und Katasterbehörde
für den Landkreis Ludwigslust und
die Landeshauptstadt Schwerin

3. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

4. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Planänderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsfest bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erkösen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Amt für Stadtentwicklung

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 09.91.01/1 "Hafen-Speicher"

- ## 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

M 1:1000

Stand 21.03.12